

Medienmitteilung vom 30. März 2009

Grüne zur Auswertung des Pilotprojektes Sozialinspektoren Ja zu Sozialinspektoren unter demokratischer Kontrolle

Die Grünen Kanton Bern anerkennen, dass Sozialinspektoren in Spezialfällen Missbrauch aufdecken und verhindern können. Dabei müssen jedoch dem Daten- und Persönlichkeitsschutz Rechnung getragen und die Grundrechte der Armutsbetroffenen gewahrt werden. Das Angebot soll deshalb ausschliesslich durch den Kanton oder integriert in die Sozialdienste bereitgestellt werden. Als Entlastung für das Fachpersonal sind SozialinspektorInnen zu teuer.

Die Auswertung des Pilotprojektes Sozialinspektoren zeigt, dass mit diesem Instrument gezielt Missbrauch verhindert werden kann. Wird das Instrument als Entlastung der Sozialarbeitenden in Verdachtsfällen eingesetzt, ist die Erfolgsquote besonders hoch (Bern, Biel und Ittigen). Köniz hat demgegenüber vor der Übertragung eines Falles an die Sozialinspektoren alle Abklärungsmöglichkeiten des Fachpersonals eingesetzt und die InspektorInnen nur eingesetzt, wenn die internen Möglichkeiten nicht ausreichen.

Die Studie zeigt, dass die Inspektoren in den verbleibenden Verdachtsfällen nur noch vereinzelt Missbrauch aufzudecken vermochten. Wird das Fach- und das Administrativpersonal gezielt eingesetzt, kann es somit in fast allen Fällen Missbrauch im Rahmen des durch den Lastenausgleich finanzierten Besoldungsaufwandes von 1516 Franken pro Fall und Jahr (2008) aufdecken. Demgegenüber kostet jede Abklärung durch Sozialinspektoren zwischen 1000 Franken (Spezialpreis für Ittigen im Rahmen des Projektes) und 3000 Franken (Stadt Bern). Die Abklärungen des Fach- und Administrativpersonals sind somit wesentlich kostengünstiger als die SozialinspektorInnen und fast ebenso erfolgreich. Letztere sollen deshalb nur dann zum Zuge kommen, wenn die Mittel der Sozialdienste ausgeschöpft sind. Dies schliesst sozialdienstinterne Inspektorate durch die Spezialisierung eines Teils des Fach- und Administrativpersonals nicht aus.

Die Sozialinspektorate arbeiten in sensiblen Bereichen betreffend Grundrechten, Persönlichkeits- und Datenschutz. Unangemeldete Hausbesuche mit Zutritt in Wohnungen, Abklärungen am Arbeitsplatz und bei Nachbarn, all dies ohne Wissen und ohne Anwesenheit der Betroffenen, sind fragwürdige Instrumente, die zwingend einer demokratischen Kontrolle und Regelung bedürfen. Die Grünen Kanton Bern lehnen deshalb eine Auslagerung des Angebotes an Private grundsätzlich ab. Die Grünen werden sich im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes 2012 dafür einsetzen, dass der Kanton nur unter demokratischer Kontrolle stehende Angebote bereitstellen und finanzieren darf.

Sozialinspektorate sollen zudem keine Befugnis zu polizeilichen Ermittlungsmethoden erhalten (Hausdurchsuchungen). Ihr Einsatz ist nur angezeigt, wenn die Abklärungsmöglichkeiten der Sozialdienste ausgeschöpft sind und ein begründeter Verdacht auf

einen strafrechtlich relevanten Missbrauch besteht. Die Bekämpfung von Missbrauch im weiten Sinne (Aufrechterhaltung einer Notlage, zweckwidrige Verwendung von Leistungen) ist Auftrag des Fachpersonals und kann von diesem ausreichend und viel kostengünstiger wahrgenommen werden.

Für weitere Auskünfte:

Monika Hächler, 079 229 24 12